

Fédération
Luxembourgeois des
Sports Equestres

3, route d'Arlon
L-8009 Strassen

Tél: 48 49 99

Fax:

www.flse.lu

Email: info@flse.lu



Klasse

APRIL 2009

IN DIESER
AUSGABE
FINDEN SIE:

| | |
|--|---|
| FLSE Jahrelizenz | 1 |
| Lizenzprüfung | 2 |
| Der Basispass | 3 |
| Das Kleine Reitabzeichen | 4 |
| Das Bronze Reitabzeichen | 4 |
| Disziplinspezifische Reitabzeichen DRA III | 5 |
| Das Silber Reit- abzeichen | 6 |
| Das Reitabzeichen Klasse I | 7 |

FLSE Jahrelizenz

Wer an einem Turnier teilnehmen möchte, muss bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Hier erfahren Sie das Wichtigste über FLSE Lizenzen und Leistungsklassen.

Das luxemburgische Turniersystem unterscheidet zwei Prüfungsarten, die bei Turnieren ausgeschrieben werden können: Wettbewerbe (WB) und Leistungsprüfungen (LP). und Breitensportliche Wettbewerbe sind nun in der "Wettbewerbsordnung" (WBO) enthalten, dem neuen und eigenständigen Regelwerk für den Breitensport. Für Leistungsprüfungen gilt weiterhin die LPO. Die Voraussetzungen für die Turnierteilnahme richten sich danach, ob man in Wettbewerben oder in Leistungsprüfungen starten möchte.

Freizeitlizenz (LK 0)

Dies ist eine FLSE Jahrelizenz die sich für alle Freizeit- und Hobbyreiter eignet. Man erhält diese Lizenz ohne Lizenzprüfung bei einem FLSE Verein und kann auf allen WBO Turnieren damit starten sowie in Jugendreiterprüfungen, Dressur E und Springprüfungen Kl. E, wenn es in der Ausschreibung ausgeschrieben ist.

Wettbewerbe gemäß WBO

Als WBO-Wettbewerbe gelten Einsteiger-Wettbewerbe in allen Disziplinen und Reitweisen. Wettbewerbe der Klasse E (Eingangsstufe) werden nach den gleichen Aufgaben wie Leistungsprüfungen der Klasse E geritten. Damit sind sie die Schnittstelle zur LPO. Für die Teilnahme an WBO-Wettbewerben benötigen Sie eine LK 0 FLSE Jahrelizenz Ausschreibung. Die Nennung sollte mit einem gültigen "Nennungsformular WBO" erfolgen.

Leistungsprüfungen (LP) Klasse E und A gemäß LPO (LK6)

Wenn Sie in Leistungsprüfungen der Klasse E (Eingangsstufe) oder

A (Eingangsstufe) gemäß LPO starten wollen, brauchen Sie eine FLSE-Jahresturnierlizenz. Die gibt es für alle Altersklassen. Damit werden Sie in den jeweiligen Disziplinen in die Leistungsklasse 6 eingestuft: Dressur (D6), Springen (S6), Vielseitigkeit (V6) bzw. Fahren (F6).

Mit dieser Lizenz und der Lkl. 6 dürfen Sie in allen LP der Klassen E und A starten. Die Klasse E ist die gemeinsame Schnittmenge zwischen LPO und WBO, da E-Wettbewerbe nach den gleichen Aufgaben wie E-LP geritten werden. Voraussetzung für die FLSE-Jahresturnierlizenz ist, dass Sie mindestens das Reit-/Fahrabzeichen Klasse IV.

Leistungsprüfungen der Klasse A bis S: (LK5)

Wenn Sie an Prüfungen der Klasse A bis S (schwer) gemäß LPO teilnehmen möchten, benötigen Sie eine FLSE-Jahresturnierlizenz mit der Einstufung in eine Leistungsklasse (D/S/V/F) 5 bis 1.

Die Lizenz erhalten Sie, wenn Sie mindestens das Bronzene Reit-/Fahrabzeichen - D(Deutsches)RA/DFA Klasse III - besitzen. Das gilt auch für die disziplinspezifischen Reitabzeichen DRA III (Dressur) für D5 oder DRA III (Springen) für S5. Sie müssen Ihrem Antrag eine Kopie der Abzeichen-Urkunde beilegen.

Erstantrag einer Jahresturnierlizenz:

Für die Erstbeantragung der FLSE-Jahresturnierlizenz sind einige Voraussetzungen zu erfüllen:

- Stammitgliedschaft in einem Reitverein
- ausgefüllter Antrag auf Erstausstellung muss vom Verein abgestempelt werden

- Kopie des Abzeichens muss beigelegt werden

- alle Unterlagen vollständig über einen Reitverein an die FLSE einreichen lassen

Pferde welche von Reiter der LK 6 in der Klasse Jugendreiter oder E geritten werden, brauchen keine Pferdeaufkleber der FLSE. Ab der Klasse A* muss jedes Pferd bei der FLSE eingetragen werden. Dies geschieht über einen Reitverein.

Am Ende einer Turniersaison erhalten alle Reiter automatisch einen Antrag auf Wiederausstellung der FLSE-Jahresturnierlizenz. Dieser muss vom Reiter ausgefüllt werden und an den Verein zurückgeschickt werden. Auf dieser Karte können Änderungen wie z.B. ein Vereinswechsel, eine Leistungs-klassen Änderung oder eine Anschriftenänderung zusätzlich vermerkt werden.





**Termine der
Lizenzprüfungen
findet Ihr auf
www.flse.lu**



**Jahreslizenz der
Leistungsklasse O
für alle Freizeit-
reiten erhältlich bei
allen Vereine**

Die Reitabzeichenprüfung oder Lizenzprüfung zwecks Turnierreiten in Luxemburg

Jahresturnierlizenz der Leistungsklasse 6

- Basispass Pferdekunde
- Das Kleine Reitabzeichen (Klasse IV)

Jahresturnierlizenz der Leitungsklasse 5

- Das Reitabzeichen in Bronze (Klasse III)

Anwesend muss ein Richter sein für diese Reitabzeichenprüfungen.

Die Lizenzprüfung muss vom Veranstalter bei der FLSE gemeldet werden.

Dieser Antrag kann bei der FLSE unter www.flse.lu runter geladen.

Die Reiter können sich auch bei der FLSE melden, wenn Sie an einer Lizenzprüfung teilnehmen möchten, sie werden dann an einen Veranstalter weiter geleitet.

Datum und Ort der Lizenzprüfungen finden sie unter NEWS www.flse.lu

Gebühren der Teilnehmer

Richtergebühr: 15€ pro Teilnehmer bei einer mindest Anzahl von 6 Teilnehmer

Urkundengebühr (FLSE): 15€ pro Abzeichen

Hallengebühr: muss beim Veranstalter nachgefragt werden

Theoretischer Teil: Das Buch „Die Reitabzeichen“ ist erhältlich bei der FLSE 15€

Vorbereitungslehrgang

Es wird empfohlen einen entsprechenden Vorbereitungslehrgang durchzuführen.

Bitte beim Veranstalter nachfragen.



**Basispass
Pferdekunde" -
dies ist der erste
Band der FN
geprüften neuen
Sachbuchreihe
"FN-Abzeichen".
Er bietet
unverzichtbares
Grundlagenwissen
zum Thema
Pferd, das im
neuen
Reitabzeichen
Basispass
Pferdekunde
verlangt wird.**

Der Basispass

Den Basispass Pferdekunde benötigen Sie als Voraussetzung für den Erwerb Ihres ersten Gelände- oder Deutschen Abzeichens sowie der Reitnadel. Sie können die Prüfung für den Basispass aber am selben Tag wie die Prüfung für Ihr erstes Abzeichen ablegen.

Die Prüfung kann von Pferdesportvereinen und Betrieben angeboten werden, die über eine Genehmigung der FLSE verfügen. Bei der FLSE erhalten Sie genaue Auskünfte über Termine und Veranstaltungsorte. Ihr Verein oder Betrieb sollte auch einen Vorbereitungslehrgang anbieten, der dann von einem Trainer C (oder höher) geleitet wird.

Was wird in der zweiteiligen Prüfung verlangt?

Im **praktischen Teil** sollen Sie zeigen, dass Sie den sicheren Umgang mit dem Pferd beherrschen. Im einzelnen:

- Annähern an ein Pferd
- Führen, Vorführen und Anbinden eines Pferdes
- Passieren anderer Pferde
- Loslassen des Pferdes/Ponys auf der Weide bzw. auf dem Paddock
- Pflege einschließlich Bandagieren
- Ausrüsten eines Pferdes einschließlich Satteln und Trensen
- Pferdeverhalten erkennen
- Verladen eines Pferdes

Für den **theoretischen Teil** sollten Sie sich in folgenden Themen auskennen:

- Pferdeverhalten
- artgemäßer Umgang mit dem Pferd
- Fütterung und Fütterungstechnik
- Grundlagen der Pferdegesundheit
- Stallräume, Nebenräume und Bewegungsflächen

Für die Bewertung sind Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit dem Pferd/Pony sowie das Grundwissen über das Pferd ausschlaggebend. Es gibt keine Wertnoten, sondern lediglich "bestanden" oder "nicht bestanden". Als erfolgreicher Teilnehmer erhalten Sie ein Abzeichen und eine Urkunde. Sollten Sie die Prüfung nicht bestehen, können Sie diese zum nächstmöglichen Termin wiederholen.





**Gut vorbereitet
für die Prüfung**



**Das Buch zur
theoretischen
Prüfung „Die
Reitabzeichen“ ist
bei der FLSE
erhältlich**

Das Kleine Reitabzeichen (Klasse IV)

Für die Reiterinnen und Reiter, die das Reitabzeichen (DRA) Klasse IV ablegen wollen, gibt es keine Altersbegrenzung. Voraussetzung ist lediglich der Besitz des Basispasses Pferdekunde. Die Pferde und Ponys, die in der Prüfung vorgestellt werden, müssen mindestens fünf Jahre alt und in der Ausbildung so weit sein, dass sie den Prüfungsanforderungen genügen.

Was wird verlangt?

Die Prüfung besteht aus mehreren Teilprüfungen.

Der **praktische** Teil:

Sie reiten Lektionen in Anlehnung an die Dressur Klasse E entweder einzeln oder/und in der Abteilung. Hilfszügel sind gemäß §70d LPO zugelassen. Außerdem reiten Sie im leichten Sitz und absolvieren eine Stilspringprüfung der Klasse E. Dabei geben Hindernisfehler und Ungehorsam keinen Abzug in der Stilnote. Allerdings führt der dritte Ungehorsam oder der zweite Sturz zum Ausschluss. Die oben beschriebene Teilprüfung Springen kann auch durch das Geländereiten ersetzt werden. Die Anforderungen im Geländereiten sind einem Geländereiterwettbewerb angelehnt.

Der **theoretische** Teil:

- Grundkenntnisse in der Reitlehre entsprechend den Anforderungen der Klasse E
- Grundkenntnisse im Bereich der körperlichen Fitness des Pferdesportlers
- Kenntnisse über die einschlägigen Bestimmungen des Tierschutzgesetzes und über Verbandsnormen für den Tierschutz
- Kenntnisse über das Verhalten des Reiters im Gelände, Feld, Wald und im Straßenverkehr

Sie müssen in jeder Teilprüfung (Dressur, Springen, Theorie) mindestens die Note 5,0 erreichen. Wird diese Note in einer der Teilprüfungen nicht erreicht, kann die Prüfung frühestens nach drei Monaten wiederholt werden. Allerdings muss dann die gesamte Prüfung noch einmal abgelegt werden. Für das Bestehen oder Nicht-Bestehen des DRA IV hat die Teilprüfung Geländereiten keine Relevanz, es sei denn, sie ersetzt die Teilprüfung Springen.

Das Reitabzeichen in Bronze (Klasse III)

Auch beim Bronzenen Reitabzeichen gibt es keine Altersbeschränkung. Alle Reiter können an der Prüfung teilnehmen. Für den Erwerb des DRA III müssen Sie allerdings seit mindestens drei Monaten im Besitz des Kleinen Reitabzeichens (DRA IV) sein. Ihr Pferd oder Pony muss mindestens fünf Jahre alt sein und sein Ausbildungsstand den Prüfungsanforderungen genügen.

Was wird verlangt?

Die Prüfung besteht aus mehreren Teilprüfungen.

Der **praktische** Teil:

Sie reiten eine Dressurreiterprüfung der Klasse A des aktuellen Aufgabenheftes einzeln oder zu zweit. Hilfszügel sind nicht erlaubt. Sie reiten im Trab und im Galopp im leichten Sitz nach Weisung der Richter (möglichst) im Außengelände und Sie absolvieren ein Stilspringen der Klasse A mit Standardanforderungen. Hier geben Hindernisfehler und Ungehorsam keinen Abzug. Allerdings führt der dritte Ungehorsam und der zweite Sturz zum Ausschluss. Die oben beschriebene Teilprüfung Springen kann auch durch das Geländereiten ersetzt werden. Die Anforderungen im Geländereiten sind einem Stilgeländerritt Klasse A angelehnt.



Der **theoretische** Teil:

- Kenntnisse der Reitlehre entsprechend den Anforderungen der Klasse A
- Kenntnisse der Leistungs-Prüfungs-Ordnung (LPO)
- Erweiterte Kenntnisse der Pferdehaltung und der Veterinärkunde
- Kenntnisse der einschlägigen Bestimmungen des Tierschutzgesetzes

In jeder Teilprüfung (Dressur, Springen, Theorie) muss mindestens die Note 5,5 erreicht werden. Eine nicht bestandene Teilprüfung können Sie innerhalb eines Jahres, aber frühestens nach drei Monaten wiederholen. Fallen Sie zweimal durch die gleiche Teilprüfung, müssen Sie die ganze Prüfung wiederholen. Dies ist auch der Fall, wenn Sie zwei oder drei Teile nicht bestanden haben. Die Teilprüfung Geländereiten haben Sie bestanden, wenn Sie auch hier die Mindestnote 5,0 erreicht haben. Diese Teilprüfung hat aber keinen Einfluss auf das Bestehen oder Nicht-Bestehen des Abzeichens, es sei denn, sie ersetzt die Teilprüfung Springen.

Das disziplinspezifische Reitabzeichen DRA III

In den disziplinspezifischen Abzeichen der Klasse III können Sie den Schwerpunkt auf Ihre gewünschte Disziplin legen. Allerdings sind die Anforderungen höher. In der Prüfung für ein disziplinspezifisches Abzeichen der Klasse III, müssen Sie - im Unterschied zum normalen DRA III - in jeder Teilprüfung die Mindestnote 5,5 erreichen.

Sie werden zur Prüfung zugelassen, wenn Sie seit mindestens drei Monaten im Besitz des Kleinen Reitabzeichens (DRA IV) sind. Die vorgestellten Pferde und Ponys müssen mindestens 5 Jahre alt und den Anforderungen entsprechend ausgebildet sein.

Das DRA III (Bronze/Dressur)

Was wird verlangt?

Der **praktische** Teil:

Sie reiten eine Dressurreiterprüfung der Klasse A auf Trense und zeigen (möglichst) im Außengelände im Trab und Galopp den leichten Sitz nach Weisung der Richter.

Der **theoretische** Teil:

- erweiterte Kenntnisse in der Reitlehre entsprechend den Anforderungen der Klasse A
- Kenntnisse der Leistungs-Prüfungs-Ordnung (LPO)
- erweiterte Kenntnisse der Pferdehaltung und der Veterinärkunde
- Kenntnis der einschlägigen Bestimmungen des Tierschutzgesetzes

Sie haben bestanden, wenn Sie in jeder Teilprüfung die Mindestnote 6,5 erreicht haben.

Das DRA III (Bronze/Springen)

Was wird verlangt?

Der **praktische** Teil:

Sie absolvieren eine Stilspringprüfung der Klasse A mit Standardanforderungen, wobei es keine Abzüge für Ungehorsam und Hindernisfehler gibt. Allerdings führt dreimaliger Ungehorsam oder zweifacher Sturz zum Ausschluss. Und Sie zeigen dressurmäßiges Reiten von Springpferden und das Reiten (möglichst) im Außengelände.

Der **theoretische** Teil:

- erweiterte Kenntnisse in der Reitlehre entsprechend den Anforderungen der Klasse A
- Kenntnisse der Leistungs-Prüfungs-Ordnung (LPO)
- erweiterte Kenntnisse in der Pferdehaltung und der Veterinärkunde
- Kenntnis der einschlägigen Bestimmungen des Tierschutzgesetzes

Sie haben bestanden, wenn Sie in jeder Teilprüfung die Mindestnote 6,5 erreicht haben.





Das Reitabzeichen in Silber (DRA II)

An der Prüfung für das DRA II können Sie teilnehmen, wenn Sie seit mindestens einem Jahr im Besitz des DRA III (Bronze) bzw. im Besitz des DRA III Bronze/Dressur oder Bronze/Springen sind. Die eingesetzten Pferde und Ponys müssen mindestens fünf Jahre alt sein und den Prüfungsanforderungen genügen.

Was wird verlangt?

Der praktische Teil:

Sie reiten eine Dressurreiterprüfung der Kl. L - allerdings auf Kandare - gemäß des aktuellen Aufgabenheftes und Sie absolvieren ein Stilspringen der Kl. L mit Standardanforderungen. Für Hindernisfehler und Ungehorsam gibt es keine Abzüge. Allerdings führt der dritte Ungehorsam oder der zweite Sturz zum Ausschluss.

Der theoretische Teil:

umfassende Kenntnisse der Reitlehre entsprechend den Anforderungen der Klasse L

erweiterte Kenntnisse der Pferdehaltung und der Veterinärkunde

Für das silberne Reitabzeichen müssen Sie in jeder Teilprüfung (Dressur, Springen, Theorie) eine Mindestnote von 6,5 erreichen. Bestehen Sie eine Teilprüfung nicht, so können Sie diese innerhalb eines Jahres, aber frühestens nach drei Monaten wiederholen. Sind zwei oder drei Teilprüfungen schlechter als 6,5 bewertet worden oder ist eine Teilprüfung zweimal nicht bestanden, so muss die gesamte Prüfung wiederholt werden.

Das disziplinspezifische Reitabzeichen DRA II

Bei den disziplinspezifischen Reitabzeichen der Klasse II können Sie das silberne Reitabzeichen in Ihrer persönlichen Schwerpunktdisziplin (Dressur oder Springen) ablegen. Es gelten allerdings höhere Anforderungen als in der Prüfung für das normale silberne Abzeichen.

Für den Erwerb des disziplinspezifischen Reitabzeichens Kl. II müssen Sie seit mindestens einem Jahr im Besitz des DRA III (Bronze) bzw. eines disziplinspezifischen Reitabzeichens III Bronze/Dressur oder Bronze/Springen sein. Die eingesetzten Pferde und Ponys müssen für das disziplinspezifische Abzeichen mindestens sechs Jahre alt sein und den Prüfungsanforderungen genügen.

Das DRA II (Silber/Dressur)

Was wird verlangt?

Im praktischen Teil reiten Sie eine Dressurreiterprüfung der Klasse M auf Kandare (gemäß des aktuellen Aufgabenheftes). Im theoretischen Teil sind vor allem erweiterte Kenntnisse in der Reitlehre entsprechend den Anforderungen der Klasse M gefragt.

Sie haben bestanden, wenn Sie in jeder Teilprüfung die Mindestnote 6,5 erreicht haben.

Das DRA II (Silber/Springen)

Was wird verlangt?

Im praktischen Teil reiten Sie eine Stilspringprüfung der Klasse M, wobei es keine Abzüge für Ungehorsam und Hindernisfehler gibt. Der dritte Ungehorsam oder der zweite Sturz führt allerdings zum Ausschluss. Im theoretischen Teil kommt es auf erweiterte Kenntnisse in der Reitlehre entsprechend den Anforderungen der Kl. M an.

Sie haben bestanden, wenn Sie in jeder Teilprüfung mindestens die Note 6,5 erreicht haben.

Das Reitabzeichen in Silber (DRA II) aufgrund von Turniererfolgen

Das DRA II (Silber) können Sie auch aufgrund Ihrer Turniererfolge beantragen. Dabei werden Einzelerfolge seit 1973 gewertet.

Im Einzelnen:

zwei Siege in Dressurprüfungen Kl. L; je ein Sieg kann durch eine Platzierung an 1.-5. Stelle in Dressurprüfungen Kl. M ersetzt werden. Und: Zwei Siege in Springprüfungen Kl. L; je ein Sieg kann durch eine Platzierung an 1.-5. Stelle in Springprüfungen der Kl. M ersetzt werden

oder: eine Platzierung an 1.-5. Stelle in GVL/CCI* oder drei Platzierungen in VL/CIC* oder höher

oder: drei Siege in Dressurprüfungen Kl. M; je ein Sieg kann durch eine Platzierung an 1.-5. Stelle in Dressurprüfungen Kl. S ersetzt werden

oder: drei Siege in Springprüfungen Kl. M; je ein Sieg kann durch eine Platzierung an 1.-5. Stelle in Springprüfungen Kl. S ersetzt werden.



Das Reitabzeichen Klasse I (DRA I)

An der Prüfung zum DRA I können alle Reiter teilnehmen, die mindestens ein Jahr im Besitz des DRA II (Silber) bzw. eines der disziplinspezifischen DRA II Silber/Dressur oder Silber/Springen sind. Die eingesetzten Pferde/Ponys müssen mindestens sechs Jahre alt sein und den Anforderungen der Prüfung genügen.

Was wird verlangt?

Der praktische Teil:

Sie reiten eine Dressurprüfung der Klasse M auf Kandare (gemäß des aktuellen Aufgabenheftes) und Sie absolvieren ein Stilspringen der Klasse M mit Standardanforderungen. Hindernisfehler und Ungehorsam geben keinen Abzug. Der dritte Ungehorsam oder der zweite Sturz führt aber zum Ausschluss.

Im theoretischen Teil geht es vor allem um umfassende Kenntnisse in der Reitlehre entsprechend den Anforderungen der Klasse M.

Für das DRA Klasse I müssen Sie in Dressur und Springen eine Durchschnittsnote von 6,5 erreichen, es darf allerdings keine Teilnote (Dressur, Springen, Theorie) unter 5,5 liegen. Eine nicht bestandene Teilprüfung können Sie innerhalb eines Jahres, aber frühestens nach drei Monaten wiederholen. Bei zwei oder drei nicht bestandenen Teilprüfungen muss die gesamte Prüfung wiederholt werden.

Das disziplinspezifische Reitabzeichen DRA I

Wie in den Klassen III und II gibt es auch beim DRA I die Möglichkeit, das Abzeichen entsprechend der persönlichen Schwerpunktdisziplin abzulegen.

Voraussetzungen für Reiter und Pferd

Sie können an der Prüfung teilnehmen, wenn Sie seit mindestens einem Jahr im Besitz des DRA II (Silber) oder eines disziplinspezifischen Abzeichens der Klasse II Silber/Dressur oder Silber/Springen sind. Die vorgestellten Pferde müssen mindestens sieben Jahre alt sein und den Prüfungsanforderungen genügen.

Was wird verlangt?

Der praktische Teil:

Für das DRA Klasse I/Dressur müssen Sie eine Dressurprüfung der Klasse S auf Kandare (gemäß des aktuellen Aufgabenheftes) reiten. Es muss mindestens die Note 6,5 erreicht werden. Für das DRA Klasse I/Springen müssen Sie eine Springprüfung der Klasse S mit Hindernissen bis zu 1,45 m reiten. Sie dürfen nicht mehr als 12 Strafpunkte gemäß § 503 LPO bekommen.

Im theoretischen Teil sind vor allem umfassende Kenntnisse in der Reitlehre entsprechend den Anforderungen der Kl. S gefordert. Es muss mindestens die Note 6,5 erreicht werden.





FLSE